

Bebauungsplan Nr. 39 "Breitenbenden II"

Ortslage Linnich - Vorentwurf -





Stand: 17.12.2019 1:1.000PM-B-15-99-BP-01-00

Mahmout gezeichnet: bearbeitet:

Der Rat der Stadt Linnich hat den Bebauungsplan Dieser Plan hat mit Begründung gemäß Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher am gemäß § 10 BauGB mit als Satzung am im Amtsblatt der Stadt Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Linnich Begründung als Satzung beschlossen. Linnich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt am vom bis zum öffentlich ausgelegen. gemacht worden. Hiermit trat der Bebauungsplan in Kraft.

9 Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit

gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass

seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe,

Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen

die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Beschlüssen des jeweils zuständigen

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

10. Bekanntmachung

7. Beteiligung der Behörden

können, mit Schreiben

Stellung zu nehmen.

8. Satzungsbeschluss

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und

Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden

..... zu diesem Plan mit Begründung

sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren

vom aufgefordert, bis

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Lagerplatz

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Linnich hat

am beschlossen, den
Bebauungsplanentwurf samt Begründung gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadt Linnich amin der Zeit

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

4. Vorgezogene Behördenbeteiligung

werden können, mit Schreiben

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

und aufgefordert, sich bis

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren

..... von dieser Planung unterrichtet

...hierzu zu äußern.

Aufgabenbereiche durch die Planung berührt

ausgelegen.

Der Rat der Stadt Linnich hat

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 – 97318 0, Mall: vdh@vdhgmbh.de

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen

Katasters des Kreises Düren mit Stand vom

September 2015 erstellt.

am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan für den

Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Aufstellung

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Linnich am

gemacht.

Der Beschluss über die Aufstellung dieses

Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Stadt

..... ortsüblich bekannt

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur vorgezogenen

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom bis zum öffentlich

nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S .1548), Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW.S.294).

Sport- und Freizeitartikel (außer Campingartikel und Großgeräte), Sportbekleidung u.-schuhe

Musikalien, Nähbedarf, Briefmarken, Waffen und Jagdbedarf und vergleichbare Hobbyartikel

Medien (Unterhaltungselektronik, Tonträger, Computer und Kommunikationseletronik, einschließlich

gartenmarktspezifisches Kernsortiment (u.a. Gartenbedarf (z.B. Erde, Torf), Gartenhäuser, - geräte,

baumarktspezifisches Kernsortiment (u.a. Bad-, Sanitäreinrichtungen und -zubehör, Bauelemente,

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des

austoffe, Beschläge, Eisenwaren, Fliesen, Installationsmaterial, Heizungen, Öfen, Werkzeuge)

Antiquitäten, Kunstgegenstände, Bilder, Bilderrahmen, sonstiges Einrichtungszubehör

Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf Elektrohaushaltsgeräte (nur Kleingeräte)

Glaswaren, Porzellan und Keramik, Hausrat

nicht nahversorgungs- und nicht zentrenrelevante Sortimente

Sport- und Freizeitgroßgeräte, Campingartikel

Elektrohaushaltsgeräte (nur Elektrogroßgeräte, sog. "Weiße Ware")

Fahrzeuge aller Art und Zubehör (auch Kinderwagen und Fahrräder) Haus- und Heimtextilien (u.a. Stoffe, Kurzwaren, Gardinen und Zubehör)

Geschenkartikel

Handarbeitsbedarf

Möbel (einschl. Küchen)

Farben und Lacke, Tapeten

Teppiche und Bodenbeläge

Rechtsgrundlagen

Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),

Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse

Tiernahrung, Tiere und zoologische Artikel

Lampen und Leuchten

(Groß-) Pflanzen und Pflanzgefäße

Büromöbel

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Fassung vom 01.03.2000,

Lutters